Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Rechtsgeschäfte der SP_Data GmbH & Co. KG – im Folgenden SP_Data genannt –, die sie gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, einschließlich öffentlich-rechtlicher Sondervermögen – im Folgenden Kunde oder Auftraggeber genannt – verwendet. Zusammen werden SP_Data und Kunde als Vertragspartner bezeichnet. Diese Bedingungen gelten ohne gesonderten Hinweis für alle Folgegeschäfte mit den Vertragspartnern.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn SP_Data deren Geltung in Textform zustimmt. Dem Hinweis des Kunden auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.
3. Alle von den AGB der SP_Data abweichenden Absprachen bedürfen der Textform.
4. Ändern sich die AGB mit Auswirkung auf die laufende Vertragsbeziehung, wird der Kunde hiervon in Textform unterrichtet (Mitteilung). Die geänderten AGB treten einen Monat nach Zugang der Mitteilung beim Kunden in Kraft. Sollte der Kunde mit den geänderten Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss/ Formerfordernis

1. Angebote von SP_Data sind freibleibend. Bestellungen des Kunden sind verbindlich. Ein wirksamer Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung durch SP_Data zustande. Ein Angebot des Kunden gilt als angenommen, wenn SP_Data dieses in Textform bestätigt oder wenn SP_Data mit der Lieferung oder Leistung begonnen hat.
2. Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, können mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Ausgenommen von dem vorstehenden Absatz sind Verträge über die Abrechnungsunterstützung. Diese können mit einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Eine Teilkündigung, insbesondere von Leistungsumfang und Modulen, ist jedem Vertragspartner möglich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres. Hierbei wird zur nächsten Vertragsfälligkeit die Wartungsgebühr bzw. das monatliche Nutzungsentgelt um den Anteil des gekündigten Moduls reduziert. Der Lizenzwert wird nicht erstattet. Der Kunde kann ein von ihm gekündigtes Modul reaktivieren durch einen erneuten Erwerb (Lizenzkauf) bzw. Erweiterung des Software-Abonnements auf Basis der dann aktuellen Preisliste. Dies gilt auch bei einer Reduzierung der Mitarbeiteranzahl.
5. Der Kunde ist verpflichtet, den Leistungsumfang, den Projektumfang sowie die für die Leistungserbringung getroffenen Annahmen sorgfältig auf Richtigkeit, Vollständigkeit und

Zweckmäßigkeit zu prüfen. Der Leistungsumfang ist in der Leistungsbeschreibung, der Projektumfang in der Projektbeschreibung dokumentiert. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die vom Kunden gemachten Annahmen, die Vertragsbestandteil geworden sind, nicht zutreffen, so ist der Kunde verpflichtet, etwaigen Mehraufwand nach den vereinbarten Dienstleistungssätzen von SP_Data zu vergüten.

6. Teillieferungen und Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind. Teillieferungen sind eigenständige Lieferungen, auch hinsichtlich Gewährleistung und Zahlung.
7. Mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie in Textform bestätigt worden sind. Das gleiche Formerfordernis gilt für alle Willenserklärungen im Rahmen der Vertragsbeziehung, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen, Mängelrügen und Zusicherungen.
8. SP_Data ist berechtigt, ihre Pflichten aus der Vertragsbeziehung zum Kunden durch zertifizierte Partner durchführen zu lassen.

§ 3 Preise/ Fakturierung

1. Es gelten die schriftlich oder in Textform vereinbarten Preise. Fehlt ausnahmsweise eine ausdrückliche Vereinbarung, gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Preisliste von SP_Data.
2. Versandkosten werden extra berechnet.
3. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag, bei dem SP_Data Werkunternehmer ist, und kündigt der Kunde nach § 648 BGB, bevor SP_Data mit der Leistungsausführung begonnen hat, so steht SP_Data eine pauschale Vergütung i.H.v. 10 % der vereinbarten Brutto-Gesamtvergütung zu. SP_Data ist berechtigt, einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen, der Kunde ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
5. Die Fakturierung vertraglich vereinbarter Gebühren für Software-Abonnements, SaaS (Software-as-a-Service), sowie Cloudgebühren einschließlich der Cloudnutzer erfolgen ab Projektbeginn, spätestens jedoch mit dem Datum der Bereitstellung der Infrastruktur.
6. Die im Rahmen des Payroll Outsourcing und der Abrechnungsunterstützung vertraglich vereinbarten monatlichen Abrechnungsfälle und Korrekturabrechnungen fakturiert SP_Data wie folgt:
    a) SP_Data fakturiert die tatsächlich abgerechneten Abrechnungsfälle nachträglich pro Abrechnungsmonat. Die Anzahl kann höher oder niedriger als die vertraglich vereinbarte Anzahl sein.
    b) Ist die Anzahl der Abrechnungsfälle niedriger als die vertraglich vereinbarte Anzahl, fakturiert SP_Data mindestens 80% der vertraglich vereinbarten Abrechnungsfälle, das Minimum sind 100 Abrechnungsfälle pro Monat.
    c) Eine Reduzierung der vertraglich vereinbarten Anzahl der Abrechnungsfälle ist mit Wirkung zur nächsten Vertragsverlängerung möglich. Die Reduzierung ist schriftlich oder in Textform mit einer Frist von drei Monaten bis zum Verlängerungs-

zeitpunkt mitzuteilen. Die reduzierte Anzahl gilt ab dem Verlängerungszeitpunkt als neue vertraglich vereinbarte Anzahl.

d) Vom Auftraggeber veranlasste Korrekturabrechnungen und Rückrechnungen wie z.B. rückwirkende Anpassungen von Stamm- und Bewegungsdaten werden als Korrekturabrechnung zu dem vertraglich vereinbarten Preis pro Abrechnungsfall fakturiert. Korrekturabrechnungen werden zusätzlich zu den gemäß vorstehenden Ziffern a) bis c) ermittelten Abrechnungsfällen fakturiert. Rückrechnungen durch das gesetzlich vorgeschriebene Meldeverfahren und systembedingte Rückrechnungen werden nicht als Korrekturabrechnung gezählt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind sofort fällig und auf Basis der im Auftrag vereinbarten Zahlungsbedingungen zu zahlen. Fehlt ausnahmsweise eine ausdrückliche Vereinbarung hierüber, sind die in Rechnung gestellten Leistungen sofort fällig und innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Wartungsgebühren und monatliche bzw. jährliche Nutzungsentgelte werden jeweils im Voraus fakturiert.
2. Ist eine Zahlung in monatlich wiederkehrenden Beträgen vereinbart, so sind die Zahlungen bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats zu entrichten, sofern nicht in Textform anders vereinbart.
3. Zahlungen haben, falls nicht anders vereinbart, per Überweisung zu erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Zahlung richtet sich nach dem Zahlungseingang auf dem Konto von SP_Data.
4. Schuldet der Kunde mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Bestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.
5. Werden SP_Data Umstände bekannt, wonach ein Eröffnungsgrund gemäß § 16 ff. InsO vorliegt, ist SP_Data berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.
6. Im Übrigen gilt § 321 BGB mit der Maßgabe, dass SP_Data auch bei Gefährdung anderer Ansprüche aus dem gleichen rechtlichen Verhältnis die Leistung verweigern kann.

§ 5 Verzug

1. Wird eine Zahlung nicht fristgerecht geleistet oder im Falle des Lastschriftverfahrens der Einzug rückbelastet, liegt Zahlungsverzug vor. Während des Verzuges ist die Forderung mit sechs Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gewährte Rabatte und Skonti werden nicht mehr berücksichtigt. Stundungsabreden werden unwirksam.
2. Während des Verzuges macht SP_Data von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch und teilt dies dem Kunden mit. Die Einstellung der Leistung befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht, auch nicht für die Zeiträume, in denen die Leistung eingestellt ist, SP_Data aber ihre grundsätzliche Leistungsfähigkeit aufrechterhält.
3. Zahlt der Kunde eine fällige Forderung nicht fristgerecht, kann SP_Data nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts werden geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen nicht erstattet.

4. Ist Ratenzahlung vereinbart, tritt die Fälligkeit der gesamten Restforderung ein, wenn der Kunde zwei Raten ganz oder auch nur teilweise verspätet oder gar nicht zahlt.
5. Schuldet der Kunde über die Laufzeit des Vertrages monatlich wiederkehrende Zahlungen, wird die über die verbleibende Vertragslaufzeit errechnete Summe der monatlichen Zahlungen, jedoch nicht mehr als der 12-fache Monatsbetrag, sofort fällig und zahlbar, wenn der Kunde zwei Zahlungen ganz oder teilweise verspätet oder gar nicht leistet.
6. Wird im Falle des Lastschriftverfahrens der Einzug rückbelastet, ermächtigt der Kunde SP_Data zum Einzug der vollständigen Forderung zuzüglich Rücklastkosten und einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 Euro.

§ 6 Verrechnung

1. Der Kunde kann gegen Forderungen von SP_Data nicht aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn seine Forderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt.
2. Eventuelle Zahlungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und - soweit möglich - mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

§ 7 Entgeltanpassung

Die Gebühren und Preise können von SP_Data mit einer Vorankündigung von drei Monaten in Textform mit Wirkung zum nächsten Vertragsjahr angepasst werden. In der ersten Vertragslaufzeit, maximal jedoch innerhalb der ersten 24 Monate, ist die Anpassung der vereinbarten Gebühren für Software-Abonnements, SaaS (Software-as-a-Service), der Cloudgebühr und der Payroll-Outsourcing-Gebühr pro Abrechnungsfall ausgeschlossen. Übersteigt die Preiserhöhung 5% pro Vertragsjahr gerechnet ab Vertragsbeginn, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung.

§ 8 Weiterverkauf/ Sicherungsabtretung

Soweit der Kunde Hardware und Zubehör von SP_Data erworben hat und berechtigt ist, den Kaufgegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, wird Folgendes vereinbart: Die aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen tritt der Käufer in Höhe der noch offenen Kaufpreisforderung von SP_Data sicherheitshalber an SP_Data ab. SP_Data nimmt die Abtretung an. SP_Data ermächtigt den Kunden, die Forderung einzuziehen. SP_Data ist zum Widerruf der Einzugsermächtigung berechtigt, wenn die Sicherung der Kaufpreisforderung gefährdet ist, zum Beispiel weil sich der Kunde im Verzug befindet. Für den Fall des Widerrufes ist SP_Data ermächtigt, die noch offene Kaufpreisforderung beim Endkunden einzuziehen.

§ 9 Nutzungs- und Wartungsbedingungen/ Cloud-Bedingungen

Die Bedingungen für die Nutzung der von SP_Data angebotenen Software und deren Wartung sind in den „Nutzungs- und Wartungsbedingungen" geregelt. Für die Bereitstellung der

Software in der Cloud gelten die „Cloud-Bedingungen". Die beiden vorgenannten Vertragsbedingungen haben Sie bereits erhalten oder finden diese unter www.spdata.de/vertraege.

§ 9 Payroll Outsourcing-Bedingungen

Die Bedingungen für die Nutzung des von SP_Data angebotenen Payroll Outsourcing und der SP_Data Abrechnungsunterstützung sind in den „Payroll Outsourcing-Bedingungen" geregelt, die Sie bereits erhalten haben und unter www.spdata.de/vertraege finden.

§ 10 Seminar- und Beratungsbedingungen

Die Bedingungen für die von SP_Data erbrachten Dienstleistungen (Support, Beratungstage, Seminare und Consulting) sind in den „Seminar- und Beratungsbedingungen" geregelt, die Sie unter www.spdata.de/vertraege finden.

§ 11 Gewährleistung, Haftung und Schadensersatz, Geheimnisschutz

Die Regelungen über Gewährleistung, Haftung und Schadensersatz, sowie den Geheimnisschutz sind in den „Nutzungs- und Wartungsbedingungen" dokumentiert, die Sie bereits erhalten haben und unter www.spdata.de/vertraege finden.

§ 12 Lieferung/ Annahmeverzug

1. Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten des Kunden. SP_Data übernimmt keine Gewähr für die günstigste Versandart.
2. Die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung geht mit Auslieferung an die mit der Versendung beauftragte Person oder Unternehmung auf den Kunden über, auch dann, wenn SP_Data die Versendung selbst durchführt.
3. Für Lieferverzögerungen der Post, Bahn oder sonstiger Transportführer haftet SP_Data nicht.
4. Nimmt der Kunde die Leistung nicht fristgerecht entgegen oder unterlässt er die von ihm geforderte Mitwirkungshandlung (Annahmeverzug), kann SP_Data eine angemessene Nachfrist setzen und den Kunden mit entsprechender Frist beliefern. Wegen des Annahmeverzuges kann SP_Data 10% des vereinbarten Preises zuzüglich Umsatzsteuer als pauschalen Verzugsschaden verlangen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen wesentlich geringeren Schaden nachzuweisen, SP_Data bleibt der Nachweis eines höheren Schadens unbenommen.

§ 13 Ausführungsfristen

1. Liefertermine und Lieferfristen, die nicht ausdrücklich als fixe Termine in Textform vereinbart wurden, sind grundsätzlich unverbindliche zeitliche Orientierungshilfen.
2. Auftragsänderungen sowie Verhandlungen über Auftragsänderungen führen zur Aufhebung von Terminen und Fristen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist.

3. Die Einhaltung von Terminen und Fristen steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.
4. Ein von SP_Data nicht zu vertretendes Leistungshindernis führt zu einer in das billige Ermessen von SP_Data gestellten Verschiebung des Liefertermins bzw. Verlängerung der Lieferfrist. Besteht das Leistungshindernis auf unbestimmte Zeit fort und ist der Vertragszweck gefährdet, ist SP_Data zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dauert das Leistungshindernis länger als zwei Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung bzw. mehrere Bestimmungen des Vertrages, dieser AGB und der besonderen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Herford.

Stand 11.12.2023